

Beitragsordnung

Mit Bezug auf § 5 der Satzung hat die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung beschlossen.



§ 1 Höhe der Beiträge

1. Jährliche Mitgliedsbeiträge natürlicher Personen:

- | | |
|---|------------|
| - Berufstätige Mitglieder | 35,00 Euro |
| - Mitglieder im Vorruhestand/ Ruhestand | 35,00 Euro |
| - Arbeitslose, Schüler, Studenten | 15,00 Euro |

2. Vereine, Organisationen und Unternehmen:

- | | |
|-----------------------|------------|
| - Jährlich mindestens | 35,00 Euro |
|-----------------------|------------|

3. Sonstige juristische Personen:

- | | |
|-----------------------|-------------|
| - Jährlich mindestens | 175,00 Euro |
|-----------------------|-------------|

§ 2 Beginn und Ende der Beitragspflicht

1. Die Beitragspflicht beginnt am ersten Tag des Jahres, in dem der Beitritt in den Verein erfolgt.
2. Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Mitgliedschaft erloschen ist.
3. Beiträge sind bis zum 31. Mai eines Kalenderjahres zu bezahlen.
4. Zahlungserinnerungen sind kostenpflichtig.
5. Zahlungserinnerungen werden am 31. August bzw. 31. Dezember eines Kalenderjahres verschickt. Die dritte Zahlungserinnerung erfolgt am 30. Juni des darauf folgenden Jahres.

§ 3 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt ab sofort in Kraft.

Förderverein Wassermühle
Wolfshagen / Prignitz e. V.
Putlitzer Straße 5
19348 Wolfshagen

Präsident
Henri Kohlmetz

Postanschrift
Steindamm 62
16928 Groß Pankow

Telefon 033983/70113
www.wassermuehle-wolfshagen.de
info@wassermuehle-wolfshagen.de

Bankverbindung Sparkasse Prignitz
Kontonummer 1411020096
Bankleitzahl 16050101